



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Häcker, Patricia
Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wenzel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Glasfaseranbindung im Rahmen des Schulförderprogramms
- 2.1 Glasfaseranbindung der Grundschule und Mittagsbetreuung, Pfarrer-Seubert-Str. 9 im Rahmen des Schulförderprogramms **101/2019**
- 2.2 Glasfaseranbindung der Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstr. 1, ohne Fördermittel **101/2019/1**
- 2.3 Glasfaseranbindung der Kardinal-Döpfner-Schule, Schulstr. 6, im Rahmen des Schulförderprogramms **101/2019/2**
- 3 Fähranlegestelle, Liegeplatz für die ehemalige Mainfähre, aktueller Sachstand **089/2019**
- 4 Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus, Festlegung der Eckpunkte **093/2019**
- 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 23.07.19 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Glasfaseranbindung im Rahmen des Schulförderprogramms

TOP 2.1 Glasfaseranbindung der Grundschule und Mittagsbetreuung, Pfarrer-Seubert-Str. 9 im Rahmen des Schulförderprogramms

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg steigt in das Förderverfahren zur Glasfaseranbindung von Schulen ein und beauftragt dazu das Planungsbüro IK-T.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die neue Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen ist seit 15. September 2019 in Kraft. Die maximalen Fördermittel pro Schulnummer betragen 50.000 € mit einer Förderung von 90 %.

Die Fa. IK-T hat bereits in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg eine Grobkostenkalkulation erstellt.

Die bisher kalkulierten Kosten für die Grundschule betragen 50.055,00 € mit zu erwartenden Fördermittel von 45.049,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Niedernberg beträgt aktuell 5.005,00 €.

Hierzu ist anzumerken, dass die Kalkulation sich aus aktuellen Einzelpreisen (April 19) zusammensetzt. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung sind diese angenommene Kosten Schwankungen ausgesetzt.

Die neben der Grundschule liegende Turnhalle ist nicht eingeplant. Eine spätere Anbindung der Turnhalle ist voraussichtlich sinnvoller und vermutlich kostengünstiger, da dann nur noch eine Querverbindung von der erschlossenen Grundschule geschaffen werden müsste.

Die Dr. Albert-Liebmann-Schule ist eine Privatschule und somit nicht förderfähig. Hier könnte man das Sandsteingebäude im Zuge mit dem Mittelschulaausbau zu einem vertretbaren Preis vom Netzbetreiber der die Mittelschule erschließt, anschließen.

TOP 2.2 Glasfaseranbindung der Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstr. 1, ohne Fördermittel

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erschließt ohne Fördermittel die Hans-Herrmann Halle mit Glasfaser.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3

Sachverhalt:

Die Hans-Herrmann-Halle ist nicht förderfähig aber könnte im Zuge des Breitbandausbaus mit ausgeschrieben und auf eigene Kosten zu einem vertretbaren Preis mit Glasfaser angeschlossen werden.

In der Grobkostenkalkulation wurden 17.174,00 € angenommen, die komplett von der Gemeinde getragen werden müssen.

TOP 2.3 Glasfaseranbindung der Kardinal-Döpfner-Schule, Schulstr. 6, im Rahmen des Schulförderprogramms

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg steigt in das Förderprogramm zur Glasfaseranbindung von Schulen über den Schulverband ein und beauftragt dazu das Planungsbüro IK-T.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die neue Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen seit 15. September 2019 in Kraft. Die maximalen Fördermittel pro Schulnummer betragen 50.000 € mit einer Förderung von 90 %.

Die Fa. IK-T hat bereits in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Miltenberg eine Grobkostenkalkulation erstellt.

Die bisher kalkulierten Kosten für die Kardinal-Döpfner-Mittelschule, Schulstraße 6, betragen 30.758 € mit zu erwartenden Fördermittel von 27.682 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Niedernberg beträgt aktuell 3.076 €.

Hierzu ist anzumerken, dass die Kalkulation sich aus aktuellen Einzelpreisen (April 19) zusammensetzt. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung sind diese angenommenen Kosten Schwankungen ausgesetzt.

Die Fördersumme für den Schulverband beträgt für das Gebäude in Großwallstadt, sowie für das Gebäude Niedernberg zusammen 50.000 €. Da das Verwaltungsgebäude in Großwallstadt die Grundschule sowie auch Hauptschule beinhaltet, wird der Förderantrag von Großwallstadt über die Schulnummer der Grundschule abgewickelt. Somit ist die Schulnummer des Schulverbandes frei und kann von der Gemeinde Niedernberg für die Mittelschule voll verwendet werden.

TOP 3	Fähranlegestelle, Liegeplatz für die ehemalige Mainfähre, aktueller Sachstand
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.05.2019 hat der Gemeinderat entschieden, dass Niedernberg das Vorhaben, die ehemalige Mainfähre, einen Liegeplatz an der ursprünglichen Mainquerung zu ermöglichen, unterstützen will.

Der Platz um die Fähranlagestelle solle dabei mit aufgewertet werden, Vorschläge sollen hierfür erarbeitet werden.

Am 14.06.2019 wurde hierzu ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

Die WSV können einen dauerhaften Liegeplatz an der ehemaligen Fähranlegestelle nicht unterstützen, da dies die engste Stelle im Main ist und dort ein Krümmungsradius des Mains vorhanden ist und die Schiffsfahrinne nahe heranreicht. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Stellplatz nicht unterstützt.

Weiterhin soll kein Präzedenzfall für eine private Bootsanlegestelle geschaffen werden.

Dennoch ist das Wasserwirtschaftsamt an einer Lösungsfindung interessiert. Es schlägt vor, die Fähranlegestelle nördlich des Bubebadeplatzes anzulegen, im Fließschatten des Bubebadeplatzes.

Diese Variante wird aktuell durch den Verein geprüft. Sollte dies ermöglicht werden, sollen in diesem Zuge die großen Steine am Bubebadeplatz mit entfernt und Kies eingebracht werden. Im Hochwasserfall müsste die Fähre in den Schutzhafen Erlenbach gebracht werden. Als Einstiegsstelle käme die Fähranlegestelle oder die Natorampe (Parkplätze) weiterhin in Betracht.

Der Kulturverein „Verein zur Förderung und Erhalt der Churfranken-Fähre“ prüft technisch den Sachverhalt und Machbarkeit in Abstimmung mit der WSV, bereitet die entsprechenden Antragsunterlagen vor und reicht diese ein. Haftungsfragen sind ebenfalls zu klären. Die Gemeinde Niedernberg wird dabei um Stellungnahme aufgefordert.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019 wurde die Prüfung weiterer alternativer Liegeplätze gefordert.

TOP 4	Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus, Festlegung der Eckpunkte
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beauftragt einen Architekten mit einer Vorentwurfsplanung, in welche die genannten Punkte einfließen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung müssen die Umsetzbarkeit geprüft und die Kosten eruiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wurde die Notwendigkeit der Feuerwehrhauserweiterung beschlossen. Der Beschaffungsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Niedernberg hat der Gemeindeverwaltung die in der Anlage angefügte Bedarfsaufstellung zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld wurde diese ebenfalls mit der Gemeindeverwaltung durchgesprochen.

In der heutigen Sitzung erläutert Feuerwehrkommandant Uwe Reinhard die entsprechenden Anforderungen. Der Gemeinderat beschließt über deren Umsetzung. Anschließend soll ein Architekt eine Entwurfsplanung, in welcher der beschlossene Bedarf einfließt und die Umsetzbarkeit geprüft wird, erstellen. Weiterhin muss vom Architekten eine Kostenkalkulation erstellt werden. Anschließend werden diese Ergebnisse wieder dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassung der wesentlichen Anforderung

Bei einer Erweiterung müssen als Grundlage alle Zugänge an die vorhandenen Systeme angebunden werden (Tore, Licht, Brandmeldezentrale, Überwachung, ...). Die bestehende und neue Hofbeleuchtung müssen an den Alarmtaster angebunden werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan, welcher in 2018 verabschiedet wurde, enthält einen Bedarf von vier weiteren Boxen. Der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr vermittelt aufgrund des beschränkten Platzes bei einer Erweiterung an das bestehende Feuerwehrhaus einen Bedarf von drei Boxen für Großfahrzeuge und ein weiteres Tor mit Platz für ein Schwerlastregal, Schaummittel, Sandsäcke, etc.

Die aktuell vorhandene Notstromspeisung ist links am Tor 1 angebracht. Eine neue Einspeisemöglichkeit soll in Nähe des Notstromstellplatzes, außerhalb des Gebäudes in einem wetterfesten, abschließbaren Kasten mit Kabeleinführung, hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus (Altbestand und Anbau) soll mit einer eigenen Heizanlage versehen werden.

Für die Einsatzkräfte sind ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Auszug aus der DGUV 205-008:

„1.2 Gestaltung der PKW-Stellplätze

Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten, um das o. g. Schutzziel zu erreichen. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln. Die Anzahl soll mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen entsprechen.

Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

Jeder PKW-Stellplatz sollte mindestens 5,5 m lang und 2,5 m breit sein (bei Schräglage entsprechend angepasst). Eine Markierung der Stellplätze ist empfehlenswert.“

Diesbezüglich muss noch Rücksprache mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gehalten werden, in wie weit von dieser DGUV-Information abgewichen werden kann.

Für eine neue Schlauchwaschanlage soll Platz geschaffen werden, damit nach der Beschaffung einer neuen Schlauchwaschanlage ein Mann die Schläuche alleine waschen, prüfen und trocknen kann.

Der bestehende Schlauchturm soll umgebaut werden und künftig als Übungsturm innen und außen nutzbar sein.

Im Zuge des Neubaus sollen dort und auch im Altbau die Druckluftleitungen an jedem Stellplatz auf den neusten Stand gebracht werden.

Weiterhin sollen im Zuge des Neubaus im Altbau die Abgasabsaugungen an allen Stellplätzen modernisiert und im Neubau errichtet werden.

Der bestehende Raum hinter der Zentrale soll für Sanitätsraum mit Lagermöglichkeiten genutzt werden. Ein Bereitschafts- und Besprechungsraum mit Tisch und Stühlen soll neu geschaffen werden.

Die aktuelle Umkleide entspricht nicht den derzeitigen Vorgaben. Aufgrund dessen soll eine neue Umkleidung mit Trennung von privater und Einsatzkleidung erfolgen (Schwarz-Weiß-Bereich; Dusche; WC).

Im Hof, vor dem Neubau, soll eine abdeckbare „Grube“ oder Schacht zum Üben von Schachttretungen errichtet werden. Diese „Grube“ muss einen begehbaren, abschließbaren Tunnel zum Keller des Anbaus haben.

Zwischen dem Altbau und dem Neubau muss ein überbauter Durchgang, in der Nähe der Zentrale, geschaffen werden.

Für die Jugendarbeit soll ein eigener Bereich mit Umkleidemöglichkeit sowie Duschen und WC und ein Raum für Spiel und Spaß errichtet werden.

Für Jugendliche aber auch für die Aktiven soll ein Unterrichts- und Experimentierraum geschaffen werden.

Für Besprechungen im Sommer soll ein Freisitz errichtet werden.

Um Material in ein geplantes Obergeschoss (Jugendräume und Experimentierraum) transportieren zu können, soll ein Lastenaufzug ins Gebäude integriert werden.

TOP 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

- Das Straßenbauamt teilte bereits über das MainEcho mit, dass das Staatsministerium der Weiterführung des Verfahrens **Ortsumgehung Sulzbach** zugestimmt hat und damit somit die Vorentwurfsplanung beginnen kann. Bürgermeister Reinhard informiert, dass auf die Fragen der Gemeinde Niedernberg bzgl. der Verkehrsentlastung keine Antwort eingegangen ist. Leidersbach hat eine Antwort auf seine Anfrage erhalten, mit der Information, dass die Kreisstraße (Spessartstraße) Angelegenheit des Landkreises sei. Bürgermeister Reinhard hat ein Treffen mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden, sowie dem Landrat

Jens-Marco Scherf vereinbart, in welchem auch die Thematik Gesamtverkehrskonzept eine Rolle spielen soll.

- Peter Reinhard weist darauf hin, dass die **Beleuchtung vor der Mensa** nicht ausreichend ist.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführerin